

Antrag auf Restmüllsäcke

- Erstantrag, eine Kopie des ärztlichen Attests ist beigelegt.
- Folgeantrag, Attest ist noch gültig.

Die Stadt Uetersen gibt pflegebedürftigen Menschen bei Bedarf und gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes Restmüllsäcke aus. Diese Restmüllsäcke erhalten Berechtigte mit Hauptwohnsitz in der Stadt Uetersen und Anschluss an die Abfallentsorgung des Kreises Pinneberg. Die kostenlose Ausgabe von maximal zwölf Säcken pro Jahr erfolgt ab dem Zeitpunkt der Beantragung jeweils bis Jahresende. Eine rückwirkende Gewährung ist nicht möglich.

Den ausgefüllten Antrag schicken Sie direkt an die Stadtverwaltung Uetersen oder geben ihn bei der Information ab.

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

Mit meiner Unterschrift versichere ich,

- dass ich mit Hauptwohnsitz in der Stadt Uetersen gemeldet bin und mich nicht in stationärer Pflege befinde,
- dass ich Müllgebühren an den Abfallbetrieb des Kreises Pinneberg entrichte,
- dass ich dieses Jahr noch keinen Antrag auf Restmüllsäcke gestellt habe.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Für Vermerke der Stadtverwaltung:

Die Angaben wurden geprüft.

Dem Antrag wird zugestimmt. Ja, für _____ Säcke ab _____

Dem Antrag wird nicht zugestimmt.

Datum, Unterschrift Sachbearbeiter/in